

Stadt Lauter-Bernsbach

BEKANNTGABE

der Beschlüsse aus der 5. Sitzung
des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach
am 19.12.2024



Im öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 19.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss SR-2024/049

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 in der Stadt Lauter-Bernsbach gem. Anlage zu beschließen.

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	0	befangen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---	-----------	---

Beschluss SR-2024/050

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt:

- Die Jahresabschlussergebnisse zum 31.12.2018 werden gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit:

- Summe der ordentlichen Erträge von	12.819.454,58 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	11.594.683,35 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.224.771,23 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	16.458,16 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	46.321,22 €
- einem Sonderergebnis von	-29.863,06 €
- Gesamtergebnis	1.194.908,17 €

in der Finanzrechnung mit:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.444.281,53 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -1.513.234,85 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -441.919,50 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 3.723,65 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 492.850,83 €

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von 60.305.306,31 €

2. Die Stadt Lauter-Bernsbach nimmt im Jahresabschluss 2018 die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO wie folgt in Anspruch:

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 1.000.742,30 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 29.402,63 €
- Verrechnung der Nettoestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung von Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 34.278,05 Euro.

3. Der Bericht des örtlichen Prüfers Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf vom 30.10.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Lauter-Bernsbach wird zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 0
----------------	-----------------	-----------------	-------------

Beschluss SR-2024/051

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag für die Beschaffung eines Notstromgenerators an die Firma

ENDRESS Elektrogerätebau GmbH
Neckartenzlinger Straße 39
72658 Bempflingen

mit einem Angebotspreis von 30.942,80 € (brutto) zu vergeben.

Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 0
----------------	-----------------	-----------------	-------------

Beschluss SR-2024/052

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen für das Vorhaben „Errichtung Parkplatz am Friedhof“ im OT Lauter an die Firma GVS GmbH aus Grünhain-Beierfeld zu erteilen.

Die Vergabesumme beträgt 119.432,57 € (brutto).

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

<i>Ja-Stimmen:</i> 13	<i>Nein-Stimmen:</i> 0	<i>Enthaltungen:</i> 2	<i>befangen:</i> 0
-----------------------	------------------------	------------------------	--------------------

Beschluss SR-2024/053

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Teilfläche des Flurstücks 142/b (Röderstraße 11) der Gemarkung Lauter, zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 9,60 €/m².

<i>Ja-Stimmen:</i> 15	<i>Nein-Stimmen:</i> 0	<i>Enthaltungen:</i> 0	<i>befangen:</i> 0
-----------------------	------------------------	------------------------	--------------------

Beschluss SR-2024/054

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, im Rahmen der erfolgten Straßenschlussvermessung B 101 (Staatsstraße/Sachsenstraße/Alte Auer Straße) für den Verkauf von Flächen, die dem Straßenkörper nicht mehr zuzuordnen sind, sowie für den Ankauf von Flächen, die dem Straßenkörper neu zuzuordnen sind, einen Grundstückspreis von 20 % des aktuellen Bodenrichtwertes (9,60 €/m²) festzulegen.

Die mit dem Abschluss der Verträge im Zusammenhang stehenden anfallenden Nebenkosten (außer der Löschung dinglicher Rechte) sind vom jeweiligen Erwerber zu tragen.

<i>Ja-Stimmen:</i> 15	<i>Nein-Stimmen:</i> 0	<i>Enthaltungen:</i> 0	<i>befangen:</i> 0
-----------------------	------------------------	------------------------	--------------------

Beschluss SR-2024/055

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, eine Teilfläche des Flurstücks 81/4 (Bockauer Straße) der Gemarkung Lauter zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 28,80 €/m².

<i>Ja-Stimmen:</i> 15	<i>Nein-Stimmen:</i> 0	<i>Enthaltungen:</i> 0	<i>befangen:</i> 0
-----------------------	------------------------	------------------------	--------------------

Beschluss SR-2024/056

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Teilflächen des Flurstücks 49/1 (Grünhainer Straße) der Gemarkung Bernsbach, entsprechend des Teilungskonzeptes

- a) an einen Interessenten zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 40,00 € und
- b) an einen weiteren Interessenten für den als Wohnbaufläche bewerteten Bereich zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 40,00 € und für den als Zukaufsfläche bewerteten Bereich zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 18,00 € zu verkaufen.

<i>Ja-Stimmen:</i> 15	<i>Nein-Stimmen:</i> 0	<i>Enthaltungen:</i> 0	<i>befangen:</i> 0
-----------------------	------------------------	------------------------	--------------------

Hinweis:

Sachverhalte, Begründungen sowie Anlagen zu den jeweiligen öffentlichen Beschlüssen können in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, VG I – Rathausstraße 11, Zi. 09, eingesehen werden.